



**Mitteilungsblatt**  
des Rektors  
der Ruprecht-Karls-Universität  
Heidelberg

**Nr. 13 / 2011**

Ausgabedatum: 15.08.2011

## Inhalt

Einrichtung des Masterstudienganges Technische Informatik  
zum WS 2011/12 an der Fakultät für Physik und Astronomie

**S. 801**

Verlängerung der Einrichtungsgenehmigung  
des Bachelor- und Masterstudienganges Angewandte Informatik  
bis zum 30.09.2015

**S. 803**

Fortsetzung Seite 800

Verlängerung der Einrichtungsgenehmigung des Online Masterstudienganges Advanced Physical Methods in Radiotherapy bis zum 30.06.2016	<b>S. 805</b>
Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft	<b>S. 807</b>
Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung der Zwischenprüfungs- und Studienordnung für den Lehramtsstudiengang Gesundheit und Gesellschaft (Care) – Besonderer Teil –	<b>S. 809</b>
Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang – Besonderer Teil – Deutsche Philologie	<b>S. 811</b>
Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil –	<b>S. 813</b>
Zweite Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Biowissenschaften	<b>S. 815</b>
Dritte Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Europäische Kunstgeschichte	<b>S. 819</b>
Vierte Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie	<b>S. 831</b>
Zweite Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Molecular Biosciences	<b>S. 835</b>
Organisationsstatut des Heidelberg Center for the Environment der Universität Heidelberg (HCE) – Anlage zur Satzung –	<b>S. 837</b>

**Dritte Satzung  
der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Europäische Kunstgeschichte**

vom 21. Juli 2011

Aufgrund von § 34 des Landeshochschulgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 (GBl. 2009 S. 435, 440), hat der Senat der Universität Heidelberg am 19. Juli 2011 die nachstehende Dritte Satzung zur Änderung Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Europäische Kunstgeschichte vom 28. März 2007 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 26. April 2007, S. 977), zuletzt geändert am 22. Juli 2010 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 25. August 2010, S. 1151) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 21. Juli 2011 erteilt.

**Artikel 1**

1. In § 3 wird folgender Absatz 9 hinzugefügt:  
„Der Bachelor-Studiengang Europäische Kunstgeschichte kann als Hauptfach auch in einer Verlaufsvariante studiert werden, die einen verpflichtenden zweisemestrigen Aufenthalt in Italien bzw. Spanien beinhaltet und über die ein zusätzliches Zertifikat ausgestellt wird. Der für einen erfolgreichen Abschluss dieser Verlaufsvariante (= Internationaler Bachelor-Studiengang Kunstgeschichte) erforderliche Gesamtumfang im Pflicht- und Wahlbereich beträgt 240 Leistungspunkte (LP/CP). Davon entfallen 180 LP/CP auf Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Heidelberg (darunter 35 LP/CP im Begleitfach) und 30 LP/CP auf die Studien- und Prüfungsleistungen an der Università degli Studi di Siena bzw. der Universidad de León. Weitere 30 LP/CP entfallen auf die Ableistung eines viermonatigen Auslandspraktikums.“

2. In § 8 Abs. 1 wird folgender Satz 3 neu angefügt: „Ein Rücktritt von der Prüfung muss mindestens eine Woche vor Fälligkeit der Prüfungsleistung bzw. im Falle von Krankheit spätestens unmittelbar danach erfolgen.“
3. In § 12 Abs. 6 Satz zwei wird „Note des Prüfungsmoduls“ geändert in „Note der Bachelorarbeit“.
4. In § 15 Abs. 1 Punkt 1 wird nach „Anlage 1“ eingefügt: „(bzw. für die Verlaufsvariante Internationaler Bachelor Kunstgeschichte in Anlage 3b)“.
5. In § 16 Abs. 3 wird nach „gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1“ eingefügt: „oder nach Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung – je nachdem, was als letztes absolviert wird –“.
6. In § 18 Abs. 3 wird in Satz 1 anstelle von „Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung“ geschrieben: „der erfolgreichen Teilnahme an allen Modulen gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1“.
7. In § 19 Abs. 2 erhält Satz 1 folgende Fassung: „Bei der Berechnung der Studienfachnote gemäß § 12 Abs. 3 werden die Modulnoten der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule einschließlich der Note der mündlichen Abschlussprüfung verwendet und entsprechend ihren Leistungspunkten und der besonderen Festlegung in Abs. 3 gewichtet.“
8. In § 19 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „für die Berechnung der Gesamtnote“ gestrichen.
9. § 19 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: „Die Bachelorarbeit wird bei der Berechnung der Gesamtnote mit dem Faktor 2 gewichtet. Bei der Berechnung der Studienfachnote wird die mündliche Abschlussprüfung mit dem Faktor 2 gewichtet.“
10. Die Anlagen 3a-d werden wie folgt hinzugefügt:

### **Anlage 3a: weitergehende Regelungen der Laufvariante mit verpflichtendem Auslandsaufenthalt gem. § 3 Abs. 9**

(1) Die Laufvariante des Studiengangs Europäische Kunstgeschichte, die einen verpflichtenden insgesamt zweisemestrigen Aufenthalt in Italien bzw. Spanien inklusive eines Auslandspraktikums beinhaltet und über die ein zusätzliches Zertifikat ausgestellt wird, wird sowohl am Institut für Europäische Kunstgeschichte als auch an den Partneruniversitäten als Laufvariante „Internationaler Bachelor Kunstgeschichte“ bezeichnet.

(2) Die Laufvariante „Internationaler Bachelor Kunstgeschichte“ ist modular aufgebaut und umfasst zusätzlich zu dem zugrundeliegenden Studiengang Bachelor Europäische Kunstgeschichte drei Pflichtmodule mit folgendem Leistungspunkumfang, die überwiegend im Ausland absolviert werden müssen: Pflichtmodul BA-Plus 1: Interkulturelle Kompetenzen (12 LP), Pflichtmodul BA-Plus 2: Auslandsstudium (18 LP) und Pflichtmodul BA-Plus 3: Auslandspraktikum (30 LP) (siehe Anlage 3b).

(3) Das Auslandsjahr ist prinzipiell im dritten Studienjahr (5. und 6. Semester) zu absolvieren; bei besonders qualifizierten Studierenden sind auch andere Optionen möglich. Während des 5. Semesters studieren die Teilnehmer in Italien bzw. Spanien. Während des 6. Semesters absolvieren die Teilnehmer ein viermonatiges Auslandspraktikum, das Einblicke in die landesspezifische Arbeit von Institutionen wie Kunstsammlungen, Verwaltungen des kulturellen Erbes, Kunsthandel oder auch publizistische Kunstvermittlung etc. erlaubt. In Ausnahmefällen kann die Praktikumszeit in sinnvolle Abschnitte bei zwei verschiedenen Institutionen aufgeteilt werden (z. B. 1 und 3 Monate).

(4) Die während des Auslandsjahres an der Partnerhochschule zu belegenden Kurse hängen von dem jeweiligen Studienangebot ab und können das gesamte Spektrum der Europäischen Kunstgeschichte umfassen.

(5) Die Kurse der Partnerhochschule müssen in italienischer bzw. spanischer Sprache abgehalten werden und/oder einen eindeutigen Bezug zur italienischen bzw. spanischen Sprache und Kultur haben.

(6) Die an der Partnerhochschule zu absolvierenden Kurse sind in einem Learning Agreement festzuhalten, welches nach Rücksprache zwischen Professoren, Lehrkräften und dem jeweiligen Studierenden vor dem Auslandsjahr zu erstellen ist. Diese Kurse stellen eine Zusatzqualifikation im Studienplan des Studierenden dar.

(7) Für den ordnungsgemäßen Abschluss des Moduls Auslandsstudium ist der Nachweis (transcript of records) zu erbringen, dass die im Learning Agreement festgelegten Kurse an den jeweiligen Partnerhochschulen erfolgreich abgeschlossen worden sind. Für den ordnungsgemäßen Abschluss des Moduls Auslandspraktikum ist ein ausführlicher Bericht (ca. 8 Seiten) zu verfassen und ein Zeugnis der Gastinstitution vorzulegen.

(8) Die Wiederholungsmöglichkeit der Prüfungsleistungen, die an den Partneruniversitäten nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, hängen von den Bestimmungen der Partneruniversitäten ab.

(9) Die Noten der in Italien bzw. Spanien erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen werden mittels einer Umrechnungstabelle (siehe Anlage 3c) berechnet und in die Gesamtnote einbezogen. Die Gewichtung der Noten entspricht proportional der Anzahl der für den Kurs zu erbringenden Leistungspunkte.

(10) Die Zertifizierung der Verlaufsvariante „Internationaler Bachelor Kunstgeschichte“ erfolgt mittels eines Zusatzzertifikats, das sich auf diese Internationale Variante bezieht (siehe Anlage 3d).

**Anlage 3b: Internationaler B.A. Kunstgeschichte (75 % des Studienganges = 185 LP + 20 LP übergreifende Kompetenzen)**

Modul	zu belegen im	Bereich	Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweis	LP
Modul 1: Basismodul 24 LP	1.– 2. Semester	P	Propädeutikum Form und Stil	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), E-Learning und - oder Hausaufgaben (1), Klausur (2)	5
			Propädeutikum Ikonographie	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), E-Learning und - oder Hausaufgaben (1), Klausur (2)	5
			Propädeutikum Architektur	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), E-Learning und - oder Hausaufgaben (1), Klausur (2)	5
			Propädeutikum Gattungen und Techniken	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), E-Learning und - oder Hausaufgaben (1), Klausur (2)	5
			Tutorium Bildbeschreibung vor Originalen	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste und Museumsbesuchen (1), Bildbeschreibung und Hausarbeit (ca. 5 Seiten) (2)	4

Modul	zu belegen im	Bereich	Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweis	LP
Modul 2: Aufbaumodul Mittelalter 10 LP	1.– 3. Semester	WP	2 Vorlesungen Mittelalterliche Kunstgeschichte	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1)	4
			Seminar Mittelalterliche Kunstgeschichte	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), Referat (2), Hausarb. (10 Seiten) (2)	6
Modul 3: Aufbaumodul Neuzeit und Moderne 10 LP	1.– 3. Semester	WP	2 Vorlesungen Neuere und Neueste Kunstgeschichte	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1)	4
			Seminar Neuere und Neueste Kunstgeschichte	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), Referat (2), Hausarb. (10 Seiten) (2)	6
Modul 4: Erweiterungsmodul 10 LP	3.– 4. Semester	WP	2 Vorlesungen mit monographischer bzw. problemorientierter Ausrichtung	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1)	4
			Seminar mit monographischer bzw. problemorientierter Ausrichtung	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), Referat (2), Hausarbeit (10 Seiten) (2)	6
Modul 5: Exkursionsmodul 2 LP	2.– 5. Semester	WP	Zweitägige Exkursion oder zwei Tagesexkursionen	durchgängige und aktive Teilnahme inkl. Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (je Tag 1 LP)	2
Modul 6: Wege in den Beruf 8 LP	4.– 5. Semester	WP	2 praxisbezogene Übungen oder Projektarbeit oder praxisbezogene Übung und Projektarbeit	jeweils regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), Referate / Projektarbeit / Protokolle / Berichte / Essay (2)	8

Modul	zu belegen im	Bereich	Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweis	LP
Modul 7: Interkulturelle Kompetenz 12 LP	4.– 5. Semester	P	Sprachkurs Italienisch bzw. Spanisch	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung (1), Abschluss-Klausur (2)	4
			Tutorium internationale Kompetenz	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), E-Learning und - oder Hausaufgaben (1)	3
			Selbständige Exkursionen im Ausland	mind. 3 Tage, inkl. Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (3LP), Bericht (2)	5
Modul 8: Auslandsstudium 18 LP	5. Semester	P	1 Vorlesung zur Kunst der Toskana oder Italiens bzw. Nordspaniens oder Spaniens	Die Partnerinstitutionen vergeben pro Veranstaltung 6 LP.	6
			1 weitere Vorlesung	Es gelten die Leistungsnachweise der Partnerinstitutionen.	6
			1 Seminar zur Kunst der Toskana oder Italiens bzw. Nordspaniens oder Spaniens		6
Modul 9: Auslandspraktikum 30 LP	6. Semester	P	4-monatiges Praktikum (In Ausnahmefällen kann die Praktikumszeit in sinnvolle Abschnitte bei zwei verschiedenen Institutionen aufgeteilt werden, z. B. 1 und 3 Monate).	Zeugnis der Gastinstitution	24
				Bericht (ca. 10 Seiten)	6

Modul	zu belegen im	Bereich	Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweis	LP
Modul 10: Vertiefungsmodul 18 LP	7. Semester	WP	2 Vorlesungen mit monographischer bzw. problemorientierter Ausrichtung	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1)	4
			Seminar	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), Referat (3), Hausarbeit (20 Seiten) (4)	9
			Seminar	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), Referat mit umfangreichem Thesenpapier (3)	5
Modul 11: Ergänzungsmodul 12 LP	1.– 4. Semester	W	Übungen / Tutorien / Exkursionen / Seminare / Vorlesungen Frei wählbar aus dem Angebot des IEK	Wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen festgelegt	12
Modul 12: Visuelle Kompetenzen 10 LP	3.– 7. Semester	WP	Wählbar aus dem Angebot anderer Fächer der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg bzw. der Hochschule für jüdische Studien entsprechend Kennzeichnung im Vorlesungsverzeichnis oder Genehmigung durch Fachstudienberater	Werden von den einzelnen Fächern festgelegt	10
Modul 13: Übergreifende Kompetenzen I 6 LP	1.– 2. Semester	WP	Tutorium Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (IEK+ZSW) (unbenotet)	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), Lernportfolio oder kleine Hausarbeit (5 Seiten) (1) (unbenotet)	3
			Tutorium Digitale Ressourcen der Kunstgeschichte (IEK) (unbenotet)	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), Übungen (unbenotet) / kleine Projekte (unbenotet) (1)	3

Modul	zu belegen im	Bereich	Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweis	LP
Modul 14: Übergreifende Kompetenzen II 14 LP	3.–7. Semester	W	Veranstaltungen frei wählbar aus dem Bereich der Rahmenrichtlinien des ÜK-Segments (Anhang der Prüfungsordnung)	Werden von den einzelnen Anbietern festgelegt/  Aufteilung der Leistungspunkte ersichtlich aus den Rahmenrichtlinien des ÜK-Segments (Anhang der Prüfungsordnung)	14
Modul 15: Prüfungsmodul 21 LP	8. Semester	WP	Tutorium Examensvorbereitung	regelmäßige und aktive Teilnahme (1), Vor- und Nachbereitung mit Lektüreliste (1), Präsentation mit Thesenpapier (1)	3
			B.A. – Arbeit	40 Seiten	12
			B.A. – Prüfung	30 min	6

### Anlage 3c: Notenumrechnung

#### *Internationaler Bachelor Kunstgeschichte Umrechnungstabelle Siena und León*

Siena	León	Heidelberg	
30/30 e lode	10 "matrícula de honor"	1	sehr gut mit Auszeichnung
30/30	9,1-10	1	sehr gut
29/30	8,6-9,0	1,3	noch sehr gut
28/30	8,1-8,5	1,7	gut und besser
26/30 – 27/30	7,6-8,0	2	gut
25/30	7,1-7,5	2,3	noch gut
24/30	6,6-7,0	2,7	befriedigend und besser
22/30 – 23/30	6,1-6,5	3	befriedigend
21/30	5,6-6,0	3,3	noch befriedigend
20/30	5,1-5,5	3,7	ausreichend und besser
18/30 – 19/30	5,0	4,0	ausreichend
0/30-17/30	0-4,9		nicht ausreichend

## Anlage 3d: Zertifikat der Verlaufsvariante Internationaler Bachelor Kunstgeschichte

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

# ZERTIFIKAT

In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Studiengang *Internationaler Bachelor Kunstgeschichte* an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im Rahmen des Bachelor Plus-Stipendienprogramms des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) hat

*Vorname Name*

ein Semester an der Università degli Studi di Siena (Italien) / an der Universidad León (Spanien) studiert und ein viermonatiges Auslandspraktikum bei (Gastinstitution) absolviert.

Heidelberg, den (Datum)

(Sprecher des Instituts für  
Europäische Kunstgeschichte)

## Artikel 2

1. Die vorstehenden Änderungen treten am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.
2. Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung bereits für den Bachelor-Studiengang Europäische Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg eingeschrieben sind, finden auf Antrag noch bis zu drei Jahre die bisherigen Regelungen – mit Ausnahme der Regelung zu Ziffer 2- Anwendung.

Heidelberg, den 21. Juli 2011

gez. Professor Dr. Bernhard Eitel  
Rektor